

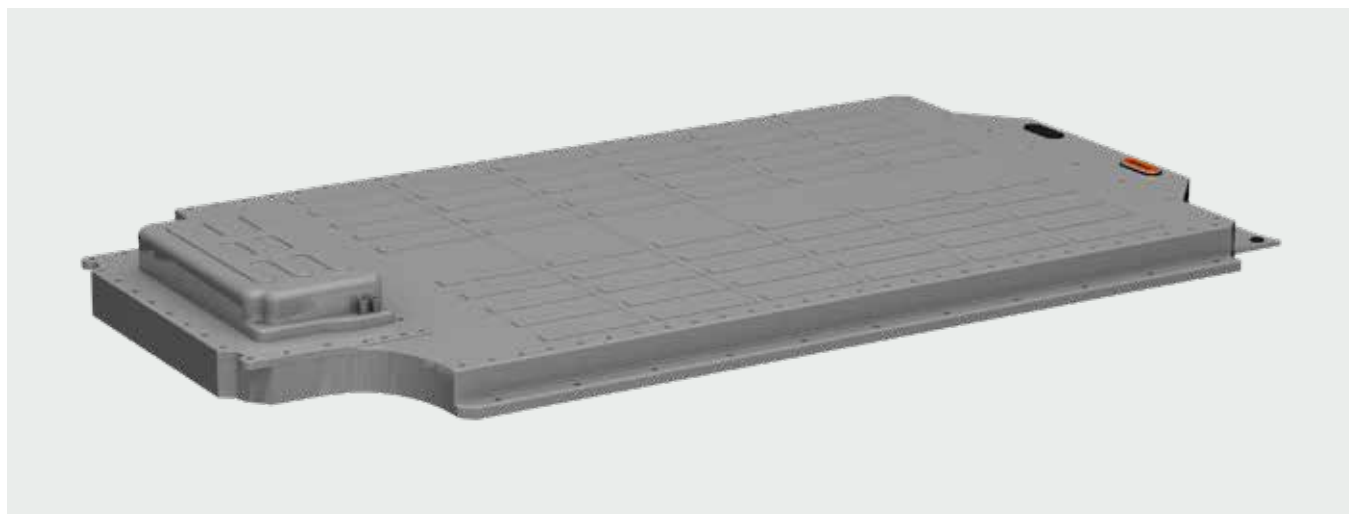
## Sammelstellen und Fachhandel SENS-Traktionsbatterien sammeln und transportieren

- An das Recyclingsystem von SENS eRecycling angeschlossene Fachhändler sind zur Abholung von SENS-Traktionsbatterien berechtigt.
- SENS-Traktionsbatterien dürfen nur von Fachpersonen ausgebaut und verpackt werden. Es sind die entsprechenden Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Batterien müssen mit Vorsicht gehandhabt werden.
- Können SENS-Traktionsbatterien nicht durch den Fachhändler ausgebaut werden, muss dies durch eine Fachfirma erfolgen und selbst organisiert werden.
- SENS-Traktionsbatterien müssen witterungsgeschützt und gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften gelagert werden. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Container.
- Beförderungen von Lithium-Batterien sind nach den Vorgaben des ADR (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse) und bei Transporten zum Zweck der Entsorgung oder des Recyclings zusätzlich nach den Vorgaben der VeVA (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen) durchzuführen.
- Bei schlechter Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.



**Defekte, beschädigte oder kritische Batterien**, welche während der Beförderung gefährlich reagieren können (z. B. Hitze- oder Flammenbildung), müssen in UN-Spezialbehältern verpackt werden.

### Richtig erkennen



Kann der Zustand nicht beurteilt werden, müssen die Batterien immer mit der grössten Vorsicht und unter Einhaltung der strengsten Vorschriften gelagert und transportiert werden.

## Zustand



### **Grün – Batterie ist funktionstüchtig, hat keine Defekte oder grösseren Beschädigungen.**

- Beförderung als Gefahrgut (UN 3480) nach ADR Verpackungsanweisung P 909, Beförderungskategorie 2.
- Bei Beförderungen zur Entsorgung: Anwendung der ADR Sondervorschrift 377.



### **Orange – Batterie ist nicht funktionstüchtig, hat einen oder grössere Defekte, jedoch unkritische Beschädigungen.**

- Beförderung als Gefahrgut (UN 3480) nach ADR Sondervorschrift 376 und Verpackungsanweisung P 908, Beförderungskategorie 2.



### **Rot – Batterie ist stark beschädigt und in einem kritischen oder undefinierten Zustand.**

- Beförderung als Gefahrgut (UN 3480) nach ADR Sondervorschrift 376 und Verpackungsanweisung P 911, Beförderungskategorie o.
- Meist stammen die Batterien aus Unfallfahrzeugen oder Fahrzeugen mit Brand- oder Wasserschaden. Es muss damit gerechnet werden, dass es während der Beförderung zu gefährlicher Hitzeentwicklung oder zum Brand kommen kann.

## Klassifizierung

- SENS-Traktionsbatterien, welche zum Zweck der Entsorgung oder zum Recycling befördert werden, gelten als Sonderabfälle.
- Die Übergabe von SENS-Traktionsbatterien darf nur an bewilligte Unternehmen erfolgen.
- Keine grenzüberschreitenden Transporte ohne Bewilligung (Notifizierung) des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

## Gebinde

Gebinde müssen für das entsprechende Gewicht ausgelegt sein. Je nach Batteriezustand sind folgende Gebinde zulässig:

### **Batterie intakt, unbeschädigt (Grün)**

Beförderung zur Entsorgung:

- Widerstandsfähige Verpackung, keine UN-Verpackung erforderlich (Verpackungsanweisung P 909, Absatz 4)

### **Batterie unkritisch beschädigt/defekt (Orange)**

Beförderung zur Entsorgung:

- UN-Verpackung mit Zulassung für Verpackungsgruppe II erforderlich (Verpackungsanweisung P 908)

### **Batterie in kritischem oder undefiniertem Zustand (Rot)**

Beförderung zur Entsorgung:

- UN-Spezialverpackung mit Hitze- und Brandschutz sowie Zulassung für Verpackungsgruppe I erforderlich (Verpackungsanweisung P 911)

## Ladungssicherung

- Batterien müssen im Transportbehälter gesichert sein.
- Bezüglich Ladungssicherung sind die Strassenverkehrsgesetzgebung und die Unterabschnitte 7.5.7.1–7.5.7.3 des ADR zu beachten.

## Beschriftung/Kennzeichnung der Ware und Transportfahrzeuge

- Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Transport von Gefahrgut und allenfalls von Abfällen.
- Versandstücke mit Lithium-Ionen-Batterien sind mit UN 3480 (Schriftgröße mind. 12 mm) und dem Gefahrzettel 9A (mind. 10 × 10 cm) zu kennzeichnen.
- Bei Abfalltransporten nach ADR ist zusätzlich die Aufschrift «LITHIUMBATTERIEN ZUR ENTSORGUNG» oder «LITHIUMBATTERIEN ZUM RECYCLING» erforderlich. Nach VeVa sind die Aufschriften «Sonderabfälle/déchets spéciaux/rifiuti speciali», der Abfallcode (16 06 97) und die zugehörige VeVa-Begleitscheinnummer erforderlich.
- Beförderungseinheiten müssen vorne und hinten mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sein (ADR 5.3.2.1.1).

## Dokumente

Folgende Dokumente müssen während des Transports mitgeführt werden:

- Beförderungspapier nach Kapitel 5.4 ADR
- Schriftliche Weisungen nach Unterabschnitt 5.4.3.4 ADR, in für alle Mitglieder der Fahrzeugbesatzung verständlichen Sprachen
- Bei Abfalltransporten: zusätzlich ein VeVA-Begleitschein (der das ADR-Beförderungspapier ersetzen kann)

## Transport

- Auf- und Abladen ist Sache des Absenders beziehungsweise Empfängers.
- Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

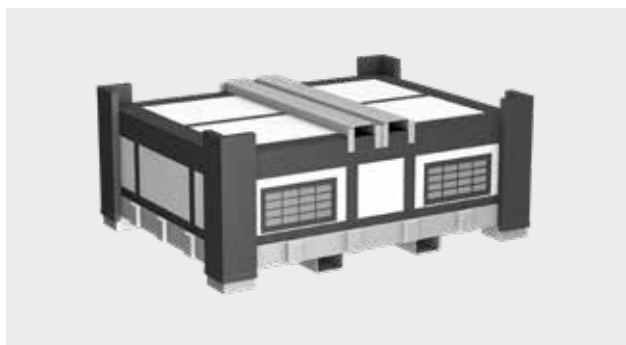
## Weitere Vorschriften aus Gefahrgut- und Abfallrecht für die beteiligten Unternehmen

- Ernennung und Meldung einer oder eines ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten (GGB). Betroffen sind Unternehmen, welche Gefahrgüter versenden, verpacken, be- und entladen oder befördern.
- Unterweisung aller beteiligter Mitarbeitenden nach Kapitel 1.3 ADR (allg. Gefahrgutunterweisung, aufgabenbezogene Unterweisung, Sicherheitsunterweisung).
- Transportdurchführung durch eine:n Fahrzeugführer:in mit gültiger ADR-Bescheinigung.
- Verwendung einer für die Beförderung gefährlicher Güter eingelösten, komplett nach Abschnitt 8.1.5 ADR ausgerüstetes und mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichneten Beförderungseinheit.
- Übergabe von Sonderabfällen nur an Empfänger mit entsprechender abfallrechtlicher Bewilligung und Aufbewahrung der VeVA-Begleitscheine (5 Jahre).

## Mindestabholmenge

- Sammelstellen: **keine Abholung** möglich
- Fachhandel: eine SENS-Traktionsbatterie

## Akzeptierte Gebinde



## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00  
info@sens.ch

www.sens.ch

## Nicht akzeptierte Anlieferqualität

